

Informationen zur Hamburger Kultur- und Tourismustaxe



ZOLLENSPIEKER
FÄHRHAUS



Die Kultur- und Tourismustaxe (KTT) gilt nur für Privatreisende und wird pro Übernachtung und Person erhoben (auch für Minderjährige und Studierende). Sie richtet sich nach dem Netto-Übernachtungspreis (ohne Frühstück oder sonstige Leistungen). Nutzen mehrere Personen ein Zimmer gemeinsam, gilt der entsprechende Teilbetrag als Berechnungsgrundlage.

Rechenbeispiel:

Zwei Personen übernachten in einem Zimmer und der Zimmerpreis beträgt € 100 netto (bzw. € 107 inkl. 7 % MwSt.). Für die Bemessung der KTT gilt dann $€ 100 : 2 = € 50$ und die KTT beträgt damit lt. untenstehender Tabelle € 1 p. P. Daraus ergibt sich für den Rechnungsbetrag inkl. KTT:

- € 100 + € 1 + € 1 = € 102
- plus 7 % MwSt. = € 7,14
- Endpreis für die Übernachtung = € 109,14

Die Höhe der KTT staffelt sich folgendermaßen:

Netto-Übernachtungspreis bis	Höhe der KTT	Taxe inkl. MwSt.
€ 50	€ 1	€ 1,07
€ 100	€ 2	€ 2,14
€ 150	€ 3	€ 3,21
€ 200	€ 4	€ 4,28
€ 250	€ 5	€ 5,35
€ 300	€ 6	€ 6,42
€ 350	€ 7	€ 7,49
€ 400	€ 8	€ 8,56

Die Bescheinigung der KTT muss pro Gast erfolgen, Sammelbescheinigungen sind nicht zulässig.

Weitere Infos und die Formulare für einen Freistellungsauftrag für Geschäftsreisende finden Sie auf der [Website der Stadt Hamburg](http://www.stadt-hamburg.de).

